

JAHRESBERICHT 1998

A. Veranstaltungen

I. Walter-Eucken-Vorträge

Die Walter-Eucken-Vorträge des Jahres 1998 hielten Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Schulte, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sowie S.E. Professor Karl Lehmann, Bischof von Mainz und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Die beiden erstgenannten Vorträge fanden als Doppelveranstaltung statt. Die Vortragsreihe wurde wie in den vergangenen Jahren von der Commerzbank AG unterstützt.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Dieter Hundt: *Globalisierung der Arbeitsmärkte - Herausforderung für die Arbeitgeberverbände*

Am 20. Oktober referierte Dr. Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, über das Thema *Globalisierung der Arbeitsmärkte - Herausforderung für die Arbeitgeberverbände*.

Hundt zeichnete ein pessimistisches Bild von der Zukunft. Nicht nur die Auswirkungen der Globalisierung seien eine große Last für die deutschen Unternehmen, sondern nun auch die sich immer deutlicher abzeichnende Politik der zukünftigen Bundesregierung. Aus den Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und den Grünen sei ein wirtschaftspolitisches "Abschreckungsprogramm" hervorgegangen. Die neue Regierung sei dem alten Regulierungsglauben verfallen. Überdies unterstütze sie realitätsfremde Lohnforderungen und plane ein keynesianisches Ausgabenprogramm auf den Schultern der deutschen Wirtschaft. Die Lehren, die man in den siebziger Jahren aus einer derartigen Politik gezogen habe, seien offenbar in Vergessenheit geraten.

Auch die vorgesehene Steuerreform werde den erhofften Abbau der Arbeitslosigkeit nicht bewirken. Denn die Mehreinnahmen aus der geplanten Öko-Steuer würden nicht für eine Entlastung der Unternehmen verwendet, sondern für fragwürdige Mehrausgaben des Staates eingesetzt. Zudem werde die Rentenreform auf die lange Bank geschoben. Eine Reform der Arbeitsmarktordnung mit dem Ziel einer Flexibilisierung sei nicht in Sicht. In einer globalisierten Welt seien jedoch flexiblere Arbeitsmarktregelungen unabdingbar. Eine "Zwangsbewirtschaftung der Arbeitszeit" durch einen gesetzlich verordneten Abbau von Überstunden sei genau der falsche Weg. Ohnehin sei die Zahl der Überstunden mit durchschnittlich einer Stunde pro Woche und Beschäftigtem auf einen historischen Tiefstand gesunken.

Hundt verteidigte die Institution des Flächentarifvertrages. Es werde häufig übersehen, daß er inzwischen erheblichen Spielraum für individuelle Lösungen biete. Der Flächentarifvertrag sei kein manövrierunfähiger Supertanker, sondern eine ordnende Kraft. Er könne jedoch seine Funktionen nur erfüllen, wenn produktivitätsorientierte Löhne vereinbart würden. Ein Ende der Lohnzurückhaltung, wie es von vielen Gewerkschaften gegenwärtig gefordert werde, sei daher überaus problematisch.

Angesichts der ausgeprägten Interessendivergenzen zwischen der neuen Bundesregierung und den Gewerkschaften auf der einen Seite sowie den Unternehmen auf der anderen Seite äußerte sich Hundt skeptisch über die Erfolgsaussichten des geplanten Bündnisses für Arbeit. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände werde sich einem solchen Bündnis allerdings nicht verschließen.

Walter-Eucken-Vortrag von Dieter Schulte: *Ende der Arbeitsgesellschaft? Beschäftigungspolitik nach der Jahrhundertwende*

Der Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dieter Schulte, am 2. Dezember über das Thema *Ende der Arbeitsgesellschaft? Beschäftigungspolitik nach der Jahrhundertwende* war Gegenstück und Ergänzung zum vorangegangenen Vortrag von Dr. Hundt.

Schulte vertrat die These, daß im globalen Konkurrenzkampf die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen erst an dritter Stelle in der Rangfolge der Unternehmensziele, nach Rendite und Produktivität, lägen. Daher dürfe man unter den Bedingungen der Globalisierung nicht darauf setzen, daß Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum automatisch zu mehr Arbeitsplätzen führten. Zwar mache die Globalisierung auch beschäftigungspolitische Anstrengungen zu einem risikobehafteten Unterfangen. Gleichwohl entlasse dieser Umstand die Beteiligten nicht aus der Verantwortung für eine aktive Beschäftigungspolitik. Vielmehr seien neue Wege zu suchen, um die Risiken der Globalisierung zu mindern und ihre Chancen zu nutzen. Dabei erteilte Schulte sowohl einer protektionistischen Abschottung von den Weltmärkten als auch einer Politik, die sich auf Deregulierungen und auf die Senkung von Steuern und Abgaben beschränkt, eine klare Absage. Für das hohe Maß an Arbeitslosigkeit in Deutschland und Europa sei die Höhe der Löhne nicht ausschlaggebend. Daher bedürfe es auch keiner weiteren Selbstbeschränkung der Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen.

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Schulte sodann das Bündnis für Arbeit. Angestrebt werde nicht eine staatlich organisierte Beschäftigungspolitik von oben, sondern ein partnerschaftliches Netzwerk zwischen Gewerkschaften, Unternehmen und Politik. Ziel müsse dabei sein, im Wege des Konsenses kleine Schritte in die richtige Richtung zu vereinbaren. Der

Verhandlungsprozeß könne dabei auch zur Institutionalisierung eines solchen Bündnisses führen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bündnisses für Arbeit zählte Schulte erstens den schnellen Abbau der Arbeitslosigkeit durch den Abbau von Überstunden, die Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit und die Herabsetzung des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Zweite Aufgabe sei die Aus- und Weiterbildung und hier insbesondere die Gewährung einer verbindlichen Ausbildungsgarantie. Drittens müßten gemeinsame beschäftigungspolitische Initiativen vereinbart werden, die dem Leitbild einer beschäftigungsfördernden und umweltverträglichen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft folgten. Schließlich seien Leitlinien für eine europäische Beschäftigungspolitik zu entwickeln. Dabei betonte Schulte angesichts der Tatsache, daß es keine Patentrezepte für die Überwindung der Arbeitslosigkeit gebe, die Notwendigkeit, divergierende Vorstellungen und Interessen zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen. Abschließend warnte er vor überzogenen Erwartungen an das Bündnis für Arbeit.

Walter-Eucken-Vortrag von S.E. Professor Karl Lehmann: *Soziale Marktwirtschaft als Herausforderung im Lichte des christlichen Glaubens - Über vergessene geistige Grundlagen ihrer Väter*

In den Mittelpunkt seines Vortrages über *Soziale Marktwirtschaft als Herausforderung im Lichte des christlichen Glaubens - Über vergessene geistige Grundlagen ihrer Väter* am 14. Dezember stellte S.E. Professor Karl Lehmann, Bischof von Mainz und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, die Frage nach den Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft.

Während sich die geistigen Väter dieser Wirtschaftsordnung noch umfassend mit deren weltanschaulichen, philosophischen und religiösen Grundlagen befaßt hätten, sei besagte Thematik in späteren Jahren weitgehend als überflüssig angesehen worden und unterblieben.

Lehmann wies darauf hin, daß die Soziale Marktwirtschaft durch eine ihr innewohnende Spannung zwischen Markt und sozialer Ausrichtung gekennzeichnet sei. Sie versuche, beides zum Ausgleich zu bringen. Dies könne nur gelingen, wenn sie nicht einseitig belastet werde. Das gelte auch für eine Überbetonung des sozialen Gedankens, die in eine staatlich gelenkte Wirtschaft führen könne. Der Staat habe einerseits dem einzelnen zu helfen, wenn dieser aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sei. Andererseits jedoch könne die sozialpolitische Unterstützung bei steigendem Wohlstand nicht wachsen, sondern müsse eher zurückgefahren werden. Entscheidend sei die gegenseitige Ergänzung und der ständige Ausgleich zwischen beiden Aspekten. Die Soziale Marktwirtschaft brauche feste moralische Bindungen, Selbstverantwortung und Solidarität in einer der jeweiligen Zeit angemessenen Ausgestaltung, damit sich Selbstinteresse und Gemeinsinn miteinander verschränkten. Es treffe zwar zu, daß der Markt den Erfolg an die Berücksichtigung der Interessen anderer koppele und auf diese Weise auch eine ethische Qualität besitze. Allerdings sei der Markt auch fortwährend ethisch gefährdet, etwa durch Monopolstrukturen oder dadurch, daß im Markt nur auf kaufkräftige Nachfrager, also nicht auf sämtliche Bedürftigen geschaut werde.

Wenngleich die Freiheit ihre Dynamik mehr zum Guten als zum Schlechten hin entfalte, so dürfe man doch die Märkte nicht vollständig sich selbst überlassen, sondern es müsse dem "freien, zunächst unbegrenzten Streben immer auch die sozial-ethische Verantwortung eingepflegt" werden.

Dafür habe der Staat Sorge zu tragen. Er habe dieser Aufgabe über die Gestaltung der Rahmenbedingungen nachzukommen, nicht jedoch über die Lenkung der Produktion, denn es sei nicht möglich, die ungewisse Zukunft hoheitlich zu planen. Der Staat habe nicht wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln zu behindern, sondern die freie Entfaltung des einzelnen zu gewährleisten.

Abschließend stellte Lehmann fest, daß freilich die Grundfrage bestehen bleibe: Woraus kann man angesichts des zunehmenden Wertpluralismus in der Gesellschaft die erforderlichen unverrückbaren und verbindlichen Maßstäbe für das menschliche Zusammenleben herleiten?

II. Zweite Karl-Schiller-Vorlesung von Professor Ralf Dahrendorf, Lord of Clare Market in the City of Westminster: *Ein neuer Dritter Weg? Reformpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts*

Das Walter Eucken Institut hat 1997 eine Vorlesung zu Ehren des bedeutenden deutschen Ökonomen und Politikers Karl Schiller ins Leben gerufen, der am 26. Dezember 1994 im Alter von 83 Jahren verstorben war. Hauptredner der Karl-Schiller-Vorlesungen sollen Personen sein, die wie Schiller sowohl wissenschaftlich als auch politisch tätig sind oder waren und daher wie kaum jemand anders in der Lage sind, die heute mehr denn je gebotene Brücke zwischen Wissenschaft und Politik zu schlagen.

Die zweite Karl-Schiller-Vorlesung, die das Walter Eucken Institut gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ausrichtete, hielt am 28. September Professor Ralf Dahrendorf, Lord of Clare Market in the City of Westminster. Er sprach über *Ein neuer Dritter Weg? Reformpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts*.

Zuvor richtete Klaus von Trotha, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, ein Grußwort an die Anwesenden.

Von Trotha legte dar, daß das Walter Eucken Institut mit der Freiburger Schule ein Erbe pflege, welches von höchster Aktualität sei. Dieser ordnungspolitische Forschungsansatz liefere die theoretische Fundierung für die Frage, wie der modernen Welt eine

funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben werden kann. Zentrales Ergebnis der Arbeiten der Freiburger Schule sei, daß in einer solchen Ordnung die Freiheit des einzelnen sowohl vor dem Mißbrauch staatlicher Macht als auch vor dem Mißbrauch privater Macht geschützt werden müsse. Karl Schiller, der der Freiburger Schule eng verbunden gewesen sei, habe hierfür den Begriff des Freiburger Imperativs geprägt.

Im Hinblick auf die Reform des Hochschulwesens in Baden-Württemberg erwähnte von Trotha, daß die Landesregierung bereits in den sechziger Jahren einen Arbeitskreis über eine Erneuerung der Struktur und der Organisation der Hochschulen ins Leben gerufen habe. Vorsitzender dieses Arbeitskreises sei Lord Dahrendorf gewesen. Die seinerzeit erarbeiteten Empfehlungen seien auch heute noch hoch aktuell. So habe man schon damals festgestellt, daß die durchschnittliche Dauer des Hochschulstudiums zu lang sei, und die Einrichtung eines dreijährigen Studienganges mit berufsqualifizierendem Abschluß angeregt.

Abschließend betonte von Trotha die Bedeutsamkeit des mit der Karl-Schiller-Vorlesung verfolgten Anliegens, Persönlichkeiten ein Forum zu bieten, die es sich wie Karl Schiller und Ludwig Erhard zur Aufgabe gemacht hätten, Wissenschaft und Politik füreinander nutzbar zu machen. Von Trotha stellte fest, daß das Walter Eucken Institut mit Lord Dahrendorf einen der international angesehensten Wissenschaftler und Politiker deutscher Provenienz für die zweite Karl-Schiller-Vorlesung habe gewinnen können. Er empfinde es als eine große Ehre und Freude, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

In der daran anschließenden Karl-Schiller-Vorlesung würdigte Lord Dahrendorf zunächst die Leistungen Karl Schillers. Schiller habe die Keynesche Lehre in Deutschland bekannt gemacht und neben den Ordoliberalismus der Freiburger Schule gestellt, ohne diesen jedoch ablösen zu wollen. Die an Keynes anknüpfende Idee des Wohlfahrtsstaates, welche gerade auch die britische Politik in den ersten Nachkriegsjahren geprägt habe, gehöre heute allerdings der Vergangenheit an. Die Anstrengungen vieler Staaten der Erde während der letzten 10 Jahre, verkrustete Strukturen aufzulösen, könne man unter dem Begriff "das Aufbrechen des großen Packeises" zusammenfassen. Die Staatsquote werde zurückgeführt. Die "Taschengeld-Gesellschaft", in der der unselbständige Bürger vom Staat systematisch und umfassend alimentiert werde, habe sich überlebt.

Das Ende des Kalten Krieges und die damit verbundene Globalisierung schufen die Grundlage für neue Entwicklungsmöglichkeiten. Während man bis Ende der achtziger Jahre das marktwirtschaftliche und demokratische System pauschal gegenüber dem planwirtschaftlich-sozialistischen System abgegrenzt habe, werde der Blick heute auf die Suche nach neuen Lösungen innerhalb der marktwirtschaftlichen und demokratischen Ordnung gelenkt. Dabei zeige sich, daß es nicht einen einzigen neuen Weg, sondern eine Fülle verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten gebe.

Der neoliberale Marktfundamentalismus habe in den achtziger Jahren dazu beigetragen, verkrustete Strukturen aufzubrechen. Heute herrsche jedoch eine veränderte Grundstimmung, bei der die Frage der Nebenwirkungen neoliberaler Politik in den Vordergrund getreten sei, etwa hinsichtlich der Folgen vollständig liberalisierter Kapitalmärkte. Die Leitfrage laute, wie für mehr Menschen mehr Lebenschancen geschaffen werden könnten. Das "neo-sozialdemokratische" Reformprojekt, wie es vor allem auch von Tony Blair vertreten werde, - der neue Dritte Weg - könne, so Dahrendorf, als vielversprechende Antwort auf diese Frage verstanden werden.

Dieses neue Konzept unterscheide sich grundsätzlich von der älteren Vorstellung eines dritten Weges, wie er auch von der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland verkörpert werde. Während bei dieser die Märkte dem Staat untergeordnet seien, versuche man mit dem neuen Dritten Weg, Synergien zwischen Staat und Wirtschaft nutzbar zu machen und auf diese Weise den Herausforderungen der Globalisierung offen zu begegnen.

Der neue Dritte Weg gebe keinen fest umrissenen Weg vor. Dahrendorf sah genau hierin den Vorzug dieser Vorstellung: An die Stelle festgefügtter Ideologien und ehrgeiziger Pläne trete eine pragmatische Politik, die von Land zu Land verschieden sein könne und aus kleinen, aber strategischen Änderungen mit möglichst großer Hebelwirkung bestehe. Dazu zählte Dahrendorf unter anderem Maßnahmen, welche den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem flexibler gestalteten - etwa über umfangreichere Vereinbarungen von Teilzeitarbeit, die Schaffung individueller Bildungskonten oder die Stärkung des Dienstleistungssektors -, sowie Maßnahmen zur Erneuerung der Demokratie - etwa die Regionalisierung von Entscheidungskompetenzen. Eine Gefahr der Ideologisierung bestehe dennoch: Die zunehmende Forderung seitens der Politik nach einer Koppelung von Rechten an Pflichten, etwa des Rechtes auf Sozialleistungen an die Pflicht zur Annahme eines jedweden Arbeitsplatzes, sah Dahrendorf als überaus problematisch an.

III. Veranstaltungen an der Universität Freiburg

Vortrag von Professor Roland Vaubel: *Eine beschäftigungspolitische Kompetenz für die Europäische Union?*

Am 28. Januar hielt Professor Roland Vaubel, Universität Mannheim, im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung des Walter Eucken Instituts mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg einen Vortrag über die Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union.

Diese werde, obgleich ursprünglich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegend, zunehmend auf der Gemeinschaftsebene betrieben, und zwar zum einen über die Strukturfonds-Programme, zum anderen über öffentlichkeitswirksame „Beschäftigungsgipfel“. Der bereits 1994 vom Europäischen Rat in Essen formulierte Zielkatalog einer zukünftigen europäischen Beschäftigungspolitik umfasse eine „bunte Mischung aus marktwirtschaftlicher und staatsinterventionistischer Politik“: Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik zur Integration von Jugend- und Langzeitarbeitslosen in das Berufsleben

zählten ebenso dazu wie die Forderung nach einer Senkung der Lohnnebenkosten. Im November 1997 habe der Europäische Rat auf dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg die arbeitsmarktpolitischen Ziele quantifiziert. Eine neue Ebene der europäischen Beschäftigungspolitik werde mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages betreten, denn zukünftig könnten beschäftigungspolitische Leitlinien mit qualifizierter Mehrheit statt wie ehemals einstimmig beschlossen und besondere beschäftigungspolitische Vorhaben - über den Rahmen der Strukturfonds-Programme hinaus - gefördert werden.

Vaubel wandte sich entschieden gegen die zunehmende Zentralisierung beschäftigungspolitischer Kompetenzen auf der Ebene der Europäischen Union. Es sei falsch zu glauben, daß gemeinsame Probleme - hier eine hohe Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten - grundsätzlich eine kollektive Lösung erforderten. Es existierten keine externen Effekte einer nationalen Beschäftigungspolitik, welche eine Kompetenzverlagerung auf die Gemeinschaftsebene rechtfertigen würden. Die wechselseitigen Abhängigkeiten der Volkswirtschaften seien nur im Rahmen einer keynesianischen Beschäftigungspolitik von Belang. Keynesianische Arbeitslosigkeit liege heute jedoch nicht vor. Vielmehr seien die Arbeitskosten zu hoch. Dieses Problem könne man durch Zentralisierung nicht lösen. Im Gegenteil würden durch die zentralisierungsbedingte Ausschaltung des Deregulierungs- und des Steuersenkungswettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten die Arbeitskosten noch erhöht. Daher seien die Kompetenzen nicht zu zentralisieren, sondern vielmehr zu dezentralisieren, wenn man die Arbeitslosigkeit abbauen wolle. Wenig Verständnis zeigte Vaubel für die Verabschiedung gemeinsamer Leitlinien zur Beschäftigungspolitik. Gegen Zielvereinbarungen als solche sei grundsätzlich nichts einzuwenden, denn sie machten die Politik im Sinne Walter Euckens berechenbarer. Es sei jedoch widersinnig, einheitliche Vorgaben anzustreben. Im übrigen sei die angestrebte Senkung der Arbeitslosenquote um vier Prozent innerhalb von fünf Jahren nicht unmöglich; Deutschland habe von 1950 bis 1960 noch größere Erfolge erzielt. Das damalige Beschäftigungswunder sei wiederholbar, wenn über fünf Jahre konsequente Lohnzurückhaltung geübt werde.

Vortrag von Professor James Tobin, Träger des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften 1981: *Monetary Policy - Recent Theory and Practice*

Am 28. Mai führten die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg und das Walter Eucken Institut eine Veranstaltung mit dem Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 1981, Professor James Tobin, durch. Tobin referierte über die neueren Entwicklungen in der Geldtheorie und deren Anwendung durch die Zentralbanken.

Tobin sprach sich gegen die Konzeption einer monetaristischen Geldpolitik aus, mit der der Zins als Steuerungsgröße zugunsten von Geldmengenaggregaten aufgegeben werde. Eine solche Geldpolitik sei nicht imstande, Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Mehr noch: Nicht einmal das Ziel der Preisniveaustabilisierung könne mit Hilfe einer monetaristischen Geldpolitik zuverlässig erreicht werden. Es sei ein Irrtum zu glauben, man könne die Geldmenge stets im Gleichschritt mit dem Wachstum des Bruttosozialprodukts ausweiten. Die Geldmengenaggregate M1 bis M3 seien keine praktikablen Indikatoren für die Geldmengensteuerung, da sie vielfältigen Einflüssen ausgesetzt und folglich keineswegs so berechenbar seien, wie es die monetaristische Konzeption unterstelle.

Tobin plädierte für eine flexible Geldpolitik, mit der auf sich verändernde Umstände reagiert werden könne. Eine regelorientierte und daher gegenüber aktuellen Entwicklungen blinde Geldpolitik sei dagegen nicht funktionsfähig. Allenfalls ein ausdifferenziertes Regelsystem, das für jede Problemlage eine situativ angepaßte Maßnahme bereithalte, könne zu angemessenen Ergebnissen führen.

Einen Mangel an geldpolitischer Flexibilität erblickte Tobin auch in den Vorschriften für die zukünftige Europäische Zentralbank. Die Vorgabe des Ziels der Preisniveaustabilität - statt des Ziels einer konstanten Inflationsrate - verhindere eine flexible Anpassung an exogene Angebotsschocks. Als Beispiel nannte Tobin die Preissteigerungen für Erdölprodukte als Folge der Ölkrise in den siebziger Jahren. Um in einer solchen Situation die Preissteigerungsrate auf Null zu senken, müsse die Europäische Zentralbank eine deflationäre Politik betreiben, was zu erheblichen negativen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung führe. Überhaupt sei es fragwürdig, die Geldpolitik allein auf das Ziel der Sicherung der Preisniveaustabilität zu verpflichten. Tobin argumentierte, daß die in den letzten Jahren in Deutschland und Japan verfolgte restriktive Geldpolitik einem wirtschaftlichen Aufschwung in beiden Ländern entgegengestanden habe.

Tobin befürwortete hingegen die Geldpolitik der US-amerikanischen Notenbank. Diese verfolge eine pragmatische, ausgleichende Politik, die in den vergangenen Jahren Preisniveaustabilität und Beschäftigung gleichermaßen gesichert habe. Ähnlich erfolgreich sei die Geldpolitik allein in den fünfziger und sechziger Jahren gewesen. Monetaristische Geldmengenziele, wie sie in den siebziger und achtziger Jahren intensiv diskutiert worden seien, spielten in der US-amerikanischen Geldpolitik heute praktisch keine Rolle mehr. Diese orientiere sich heute allein am Zinsniveau für Tagesgeld. Der Monetarismus sei in den USA praktisch tot.

Vortrag von Professor Herbert Giersch: *Arbeitslosigkeit in Deutschland - Was geht sie uns an?*

Auf Einladung des Walter Eucken Instituts und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg referierte am 8. Juni der ehemalige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Professor Herbert Giersch, über das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Giersch betonte, daß die Wirtschaftswissenschaft eine Bringschuld zu leisten habe: Der Informationsstand der Bevölkerung im Hinblick auf einfache ökonomische Zusammenhänge sei erschreckend gering. So werde, Meinungsumfragen zufolge, von einem Großteil der Bevölkerung bestritten, daß es einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Löhne und dem Umfang des

Arbeitsangebotes gebe. Die Zunft der Ökonomen müsse sich daher kritisch fragen, ob sie sich hier Versäumnisse habe zuschulden kommen lassen.

Giersch legte dar, daß die in diesem Jahrhundert in Deutschland aufgetretenen Perioden hoher Arbeitslosigkeit zwar zum Teil auch auf ein Marktversagen, überwiegend jedoch auf ein Politikversagen zurückzuführen gewesen seien. So liege die Ursache der Massenarbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise in der Kontraktion des Geldvolumens. Die Arbeitslosigkeit unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg sei Folge des Mangels an Sachkapital gewesen, der durch den Bombenkrieg und die Demontage einerseits sowie durch den Zustrom von Flüchtlingen andererseits hervorgerufen worden sei.

In den wirtschaftlich erfolgreichen Jahren zwischen 1959 und 1971 habe in Deutschland eine Situation sogar der Überbeschäftigung vorgelegen, weil die Lohnsteigerungen nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt gehalten hätten. Die Durchsetzung der massiven Lohnforderungen der Gewerkschaften zu Beginn der siebziger Jahre freilich hätten Deutschland zu einem Hochlohnland gemacht, was zur Vernichtung vieler Arbeitsplätze geführt habe. Erschwerend sei hinzugekommen, daß mit dem Versiegen des Gastarbeiterstroms die Anpassungslast aus eigener Kraft habe bewältigt werden müssen. Der Abbau des derzeitigen Niveaus der Arbeitslosigkeit werde durch die staatliche Überregulierung sowie die Immobilität der Bürger zusätzlich erschwert.

Die heutigen Probleme könnten, so Giersch, nur durch die Reintegration des Arbeitsmarktes in die Wettbewerbsordnung gelöst werden. Darüber hinaus gestand Giersch mit Blick auf die bevorstehende Europäische Währungsunion auch der Geldpolitik eine aktive Rolle zur Minderung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu; eine Inflationsrate von zwei bis drei Prozent pro Jahr könne wachstumspolitisch wie ein "Schmierstoff" wirken. Mit geldpolitischen Überraschungseffekten, etwa zu dem Ziel einer inflationsbedingten Reallohnsenkung, dagegen ließen sich die Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt nicht korrigieren. Für die Lösung des Beschäftigungsproblems von überragender Bedeutung aber sei vor allem die Aufklärung der Bevölkerung über die grundlegenden ökonomischen Zusammenhänge.

Vortrag von Professor Joachim Starbatty: *Zur zukünftigen Stabilität des Euro*

Im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung des Walter Eucken Instituts mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg sprach Professor Joachim Starbatty, Universität Tübingen, am 24. Juni über die stabilitätspolitischen Risiken der zukünftigen europäischen Gemeinschaftswährung. Zunächst erörterte Starbatty die Frage der Unabhängigkeit des Euro von nationalstaatlichen Interessen. Starbatty legte dar, daß alle Vorformen der europäischen Gemeinschaftswährung - Bretton Woods, die Europäische Währungsschlange und das Europäische Währungssystem - letztlich an unterschiedlichen nationalen Politikvorstellungen gescheitert seien.

Ein solches Konfliktpotential werde auch in der Europäischen Währungsunion bestehen, denn weder der Vertrag von Maastricht noch der Vertrag von Amsterdam zeichne den Weg zu einer politischen Union vor. Verfehlt sei es daher, die Schaffung einer gemeinsamen Währung als ersten Erfolg bei der Errichtung einer politischen Union zu werten. Das Motiv für die Bildung der Währungsunion liege in den Teilnehmerländern mit Ausnahme Deutschlands denn auch nicht in der Preisgabe, sondern genau umgekehrt in der Ausweitung der einzelstaatlichen geldpolitischen Kompetenzen. Während in der Vergangenheit die nationalen Notenbanken der Geldpolitik des Leitwährungslandes, also der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, hätten folgen müssen, könnten nun alle Länder im Zentralbankrat über die Geldpolitik mitbestimmen und ihre jeweiligen nationalen Vorstellungen einbringen.

Die binnenwirtschaftliche Stabilität des Euro sah Starbatty durch zwei Umstände gefährdet: die Auslegung der Konvergenzkriterien und das Statut der Europäischen Zentralbank. Die Aussagekraft der Konvergenzkriterien sei insgesamt gering. Die Vorgaben des Inflationskriteriums und des Wechselkurskriteriums seien aufgrund des Währungswettbewerbs in der Europäischen Union erreicht worden, also gerade im Rahmen eines Systems, das man abschaffen wolle. Die eingetretene Zinskonvergenz sei auf die spekulative Erwartung der Märkte zurückzuführen. Kritisch äußerte sich Starbatty insbesondere zu den Haushaltskriterien. Die 3%-Grenze für die Nettoneuverschuldung hätten die meisten Länder nur durch einmalige haushaltspolitische Maßnahmen einhalten können. Das nicht kurzfristig manipulierbare Kriterium einer Gesamtstaatsverschuldung von maximal 60 % des Bruttosozialprodukts sei von zahlreichen Staaten nicht einmal annähernd erreicht worden. In Italien etwa habe der Schuldenstand der öffentlichen Hand seit 1991 sogar noch um zehn Prozentpunkte zugenommen. Trotz vielfacher gegenteiliger Beteuerungen seien die Stabilitätskriterien folglich nicht streng ausgelegt worden. Nicht besser stehe es um die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. So entscheide der Ministerrat über Wechselkursänderungen und über Kapitalverkehrskontrollen gegenüber Drittstaaten. Zwar sei auch die Deutsche Bundesbank in dieser Hinsicht formal nicht unabhängig gewesen; sie habe sich jedoch eine umfassende faktische Unabhängigkeit von politischer Einflußnahme erkämpft. Eine derartige Auseinandersetzung stehe der Europäischen Zentralbank noch bevor. Wie sehr die Mitgliedstaaten bereits heute versuchten, Einfluß auf die Politik der Europäischen Zentralbank zu nehmen, werde unter anderem an der Debatte um die vertragswidrige Verkürzung der Amtszeit ihres zukünftigen Präsidenten deutlich.

Im Hinblick auf die außenwirtschaftliche Stabilität des Euro zeigte sich Starbatty ebenfalls skeptisch. Wenn der Euro so stabil wie die Deutsche Mark werde, dann könne er sich zu einer dem US-Dollar ebenbürtigen Reservewährung entwickeln. Allerdings habe der damit einhergehende Aufwertungsdruck negative Folgen für die Exportwirtschaft. Eine währungspolitische Stützung der Exporte führe dagegen zu einem schwachen Euro, welcher in diesem Fall, unabhängig von der Größe des Währungsraumes, zum Spielball der Märkte werde. Man könne nicht beides haben, wengleich Äußerungen von Politikern dies nahelegen schienen.

Zuletzt behandelte Starbatty die Frage, wie sich der Euro auf die europäischen Arbeitsmärkte auswirken werde. Jedenfalls steigere die gemeinsame Währung die Intensität des Wettbewerbs zwischen den europäischen Unternehmen, da Produktivitätsunterschiede schneller sichtbar würden und der Wechselkurs als Anpassungsvariable ausfalle. Dies könne dazu führen, daß die Verkrustungen auf den nationalen Arbeitsmärkten aufgebrochen und überfällige institutionelle Reformen durchgeführt würden. Freilich sei es auch denkbar, daß die Mitgliedstaaten den zusätzlichen Wettbewerbsdruck durch gemeinsame Sozialstandards zu beseitigen suchten. Die mit dem Vertrag von Amsterdam beschlossenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen wertete Starbatty als Indiz dafür, daß sich voraussichtlich diese zweite, interventionistische Entwicklung einstellen werde.

Vortrag von Professor Andreas Troge: Aktuelle Probleme der Umweltpolitik

Am 4. November richteten die Abteilung für Sozialpolitik des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung und das Walter Eucken Institut eine Vortragsveranstaltung mit dem Präsidenten des Umweltbundesamtes, Professor Andreas Troge, über aktuelle Fragen der Umweltpolitik aus.

Troge konstatierte, daß sich die Wahrnehmung der Umweltproblematik in den letzten zwanzig Jahren wesentlich verändert habe. Während früher die sichtbaren Umweltbeeinträchtigungen wie etwa die Luftverschmutzung im Ruhrgebiet im Mittelpunkt des Interesses gestanden hätten, gehe es heute vor allem um unsichtbare, schleichende Umweltschäden wie beispielsweise die zunehmende Hormonbelastung. Die damaligen Probleme habe man mit Maßnahmen wie der Errichtung höherer Schornsteine oder dem Einbau von Filtern in den Griff bekommen können. Derartige, relativ einfache Rezepte seien indessen für die heutigen, neuen Probleme wenig hilfreich. Erforderlich sei eine präventive Umweltpolitik, die auf effiziente Technologien, in zunehmenden Maße aber auch auf ein verändertes Konsumverhalten der Menschen setze.

Das Problem der Wahrnehmung schleichender Risiken stelle eine große Herausforderung für die Umweltpolitik dar. Weil für den Umweltschutz konkrete Informationen über Belastungsgrenzen benötigt würden, die Märkte jedoch lediglich abstrakte Informationen vermittelten, müsse der Staat zunehmend Informations- und Moderationsaufgaben wahrnehmen. Hierzu zählte Troge die Förderung von ökologischen Produktkennzeichnungen (Öko-Labels) und Umweltbetriebsprüfungen (Öko-Audits) ebenso wie das Aushandeln freiwilliger Selbstverpflichtungen mit der Industrie.

Troge sprach sich dafür aus, Umweltprobleme soweit wie möglich über die Festlegung allgemeiner Regeln und nicht über Subventionierungen zu lösen. Als Beispiele nannte er die Einführung der Beweislastumkehr im Umwelthaftungsrecht und die Durchsetzung der Mehrwegquote für Getränkeflaschen.

Der Konflikt zwischen Umweltschutz und Ergebnisoffenheit des marktwirtschaftlichen Prozesses müsse über langfristig orientierte Handlungsziele gelöst werden. So habe sich die Bundesregierung verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 auf 75% des Emissionsvolumens von 1990 zu senken. Eine solche grundsätzliche Vorgabe lasse sich dann mit Hilfe von Umweltzertifikaten oder Umweltabgaben verwirklichen.

Auch freiwillige Selbstverpflichtungen seien ein zukunftsweisendes Instrument der Umweltpolitik. Allerdings müßten sie auf transparente Weise zustande kommen und die Fortschritte durch ein Umwelt-Controlling überprüft werden. Problematisch sei zudem, daß freiwillige Selbstverpflichtungen, wenn sie auf Branchenebene eingegangen würden, zu Konflikten mit dem Kartellrecht führten.

B. Forschung

1. Die Grenzen der Ordnungspolitik - Eine Neubestimmung des ordnungspolitischen Gestaltungsspielraumes

Die Kernaussage der ordoliberalen Freiburger Schule besteht in der Feststellung, daß sich die staatliche Wirtschaftspolitik nur mit der Ausgestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen befassen und nicht in den Wirtschaftsprozess eingreifen solle, sich also auf Ordnungspolitik zu beschränken habe. Hieraus folgt jedoch nicht, daß jede ordnungspolitische Maßnahme auch mit den marktwirtschaftlichen Funktionsprinzipien vereinbar wäre. Die allgemeine Abschaffung der Vertragsfreiheit etwa wäre Ordnungspolitik und würde doch die Marktwirtschaft schlichtweg zerstören. Von derartigen Extrembeispielen einmal abgesehen, ist es indessen keineswegs offensichtlich, ob eine ordnungspolitische Maßnahme marktwirtschaftskompatibel ist oder nicht. Dies wird deutlich, wenn man das allgemeine Verbot, bestimmte Schadstoffe zu emittieren, dem allgemeinen Verbot gegenüberstellt, Mietverträge mit bestimmten Kündigungsvereinbarungen zu schließen.

Für den Ordoliberalismus in hohem Maße problematisch ist nun, daß bislang keine operationalen allgemeinen Kriterien existieren, mit denen in derartigen Fällen ein Urteil über die Zulässigkeit einer ordnungspolitischen Maßnahme getroffen werden könnte. Ziel des Forschungsprojektes ist es, einen solchen Bewertungsmaßstab zu entwickeln und verschiedene wirtschaftspolitische, insbesondere ordnungspolitische Maßnahmen auf den Gebieten des Vertragsrechts, des Wettbewerbs und der Eigentumsrechte an ihm zu messen.

Zunächst ist dabei aufzuzeigen, daß sich aus den Funktionsprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung selbst kein Bewertungsmaßstab für Ordnungspolitik herleiten läßt. Von Bedeutung ist dabei, daß die Zielsetzungs- und Handlungsfreiheit der Menschen ebenso konstitutives Merkmal der marktwirtschaftlichen Ordnung ist wie deren Regelgebundenheit, also wie die

Existenz eines Systems von allgemeinen Rahmenbedingungen, das ebene Zielsetzungs- und Handlungsfreiheit einschränkt. Auch Effizienzerwägungen taugen nicht als operationales Kriterium für die Bestimmung des ordnungspolitischen Gestaltungsspielraumes, denn aufgrund eines nicht beseitigbaren umfassenden Wissensmangels läßt sich nicht sagen, ob in einer konkreten Ausgangslage mit diesem oder mit jenem Bündel ordnungspolitischer Maßnahmen das Problem der wirtschaftlichen Knappheit am effektivsten bewältigt wird.

Wesentliches Anliegen des Forschungsprojektes ist es daher, ein belastbares meta-ökonomisches Abgrenzungskriterium für die Bestimmung des ordnungspolitischen Gestaltungsspielraumes zu entwickeln. In den Gesellschaftsordnungen abendländischer Prägung ist das grundsätzliche Recht der Menschen auf Freiheit von derart fundamentaler Bedeutung, daß es gerade in dem hier fraglichen Zusammenhang nicht übergangen werden kann. Es wird deshalb der Versuch unternommen, das gesuchte Kriterium unmittelbar aus dem Freiheitsrecht herzuleiten. Diese Vorgehensweise führt bei vielen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu einer neuartigen Sichtweise, die mit traditionellen Auffassungen bricht.

Erste Ergebnisse sind veröffentlicht worden in: **Lüder Gerken**. *Die Grenzen der Ordnungspolitik*. (ORDO, Band 49. 1998. S. 165-190.) [! **Hinweis**: Durch ein technisches Versehen wurde bei der Erstellung des Drucksatzes die Kapitelnumerierung dieses Beitrages fehlerhaft verändert: Kapitel V.1 ist richtig zu lesen als Kapitel VI, Kapitel V.2 als VI.1, Kapitel V.3 als VI.2, Kapitel V.4 als VI.3 und Kapitel VI als VII.]

2. Zur theoretischen Fundierung des Freihandels: Entwicklung einer ordoliberalen Welthandelstheorie

Die Forderung nach einem weltweiten Freihandel, wie sie auch dem GATT und der WTO zugrunde liegt, wird bislang ausnahmslos aus der neoklassischen Außenhandelslehre hergeleitet. Nicht erst mit der Entwicklung der Theorie der strategischen Handelspolitik wurde dieses Fundament allerdings erheblichen Zweifeln ausgesetzt. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden die verschiedenen Argumentationsrichtungen in der neoklassischen Außenhandelslehre analysiert, was zu dem Ergebnis führt, daß diese Theorie gänzlich ungeeignet ist, Freihandel zu rechtfertigen: Zum einen basiert die neoklassische Außenhandelslehre auf einer totalitären und global-sozialistischen Konzeption. Zum anderen läßt sich mit ihr in beliebiger Modellvariation die Vorteilhaftigkeit von Freihandel ebenso zeigen wie die Vorteilhaftigkeit von Protektionismus. Das Freihandelspostulat ist damit seiner Rechtfertigung beraubt.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es deshalb, Ansatzpunkte für eine neue, ordoliberale Außenhandelstheorie zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird der Welthandel aus zwei spezifischen Blickwinkeln analysiert. Dies sind die Frage der Funktionsfähigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen und die Frage der individuellen Freiheit. Es wird gezeigt, daß nur ein System des Freihandels beiden Gesichtspunkten umfassend gerecht zu werden vermag.

Außerdem wird die schon von Adam Smith vertretene These einer kritischen Prüfung unterzogen, daß der Staat zu Handelsbeschränkungen greifen dürfe, um protektionistisch geschützte ausländische Märkte für die heimische Exportgüterindustrie zu öffnen, und inländischen Exportgüterbranchen Subventionen gewähren dürfe, um die Subventionierung ausländischer Konkurrenten zu verhindern oder wenigstens zu kompensieren. Es wird gezeigt, daß eine derartige handelspolitische Vorgehensweise sich ebensowenig rechtfertigen läßt wie herkömmliche protektionistische Maßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Forschungsprojektes besteht in der Analyse, ob und gegebenenfalls in welcher Weise sich die globalen Handelsabkommen des GATT und der WTO sowie die regionalen Handelsabkommen in Ausprägung von Freihandelszonen, Zollunionen und Gemeinsamen Märkten auf der Grundlage einer ordoliberalen Außenhandelslehre rechtfertigen lassen.

Die Arbeiten an diesem Forschungsprojekt stehen vor einem vorläufigen Abschluß und werden in Kürze veröffentlicht in: **Lüder Gerken**. *Außenhandel, marktwirtschaftliche Ordnung und Freiheit - Ansätze einer ordoliberalen Außenhandelslehre*. (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 39. Tübingen, Mohr Siebeck. 1999.)

3. Der Wettbewerb der Staaten

Seit geraumer Zeit nimmt die weltweite Verflechtung der Volkswirtschaften nicht nur auf den Gütermärkten, sondern auch auf den Faktormärkten und hier insbesondere im Bereich der Direktinvestitionen in erheblichem Maße zu. Die Entwicklung wird gemeinhin mit dem Begriff der Globalisierung umschrieben. Parallel vollzieht sich in der Politik ein Bewußtseinswandel dahingehend, daß ausländische Investitionen nicht mehr als für die inländischen Interessen schädlich, sondern im Gegenteil als förderlich für den Lebensstandard, die Beschäftigung und das Steueraufkommen angesehen werden.

Die zunehmende Mobilität, auf die die Globalisierungsprozesse im Bereich der Faktormärkte, insbesondere der Kapitalmärkte, letztlich zurückzuführen sind, bewirkt auch, daß die auf nationaler Ebene getroffenen wirtschaftspolitischen Entscheidungen nicht mehr isoliert betrachtet werden können. Zu den Politikmaßnahmen der anderen Staaten ergeben sich vielmehr Relationen, die häufig einen wettbewerblichen Charakter annehmen. Es läßt sich von einem Wettbewerb der Staaten (Ordnungswettbewerb, Standortwettbewerb) sprechen. Diesem Wettbewerb galt in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zahl von Publikationen. Ein Anliegen des Forschungsprojektes ist es, die bisherigen Beiträge zu strukturieren und kritisch zu würdigen sowie, daran anknüpfend, eine übergreifende Theorie des Wettbewerbs der Staaten zu entwickeln.

In der Mehrzahl der Beiträge wird der Wettbewerb der Staaten als das lang ersehnte Mittel gegen staatliche Überregulierung und Klientelpolitik gesehen. Nicht zuletzt soll im Rahmen des Forschungsprojektes dargelegt werden, daß eine solche pauschale Sichtweise zu kurz greift.

Erste Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht in: **Lüder Gerken**. *Der Wettbewerb der Staaten*. (Beiträge zur

4. Steuerwettbewerb in Europa

In jüngerer Zeit wurde zumal in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine bisweilen heftig geführte Diskussion über den Umstand ausgelöst, daß sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen die unterschiedlichen Steuergesetzgebungen in den Mitgliedsländern verstärkt zu ihrem Vorteil ausnutzen und daß auf diese Weise den nationalen Fiskalbehörden ein Teil des Steueraufkommens entgeht. Der Katalog der auf diese Weise in die Diskussion geratenen Steuern ist umfassend. Von besonderer Relevanz sind die Unternehmenssteuern und die Kapitalertragsteuern.

Aus dieser Entwicklung resultiert zwischen den Staaten ein Steuerwettbewerb, welcher von der Politik vor dem Hintergrund erodierender Einnahmestrukturen überwiegend als negativ angesehen wird. In der Europäischen Union erschallt immer häufiger der Ruf nach einer zumindest teilweisen Harmonisierung der Steuergesetzgebung. Nicht weiter hinterfragt wird dabei, ob der zunehmende Steuerwettbewerb nicht auch positive Auswirkungen haben kann und, wenn dem so ist, in welchem Umfang ein dezentral-nationales und in welchem Umfang ein zentral-europäisches Steuerrecht sinnvoll ist. Der Wirtschaftswissenschaft kann die Feststellung nicht erspart bleiben, daß sie bislang keine überzeugenden Antworten auf diese Fragen gefunden hat. Ziel des Forschungsprojektes ist es, die skizzierten Problemkreise in einer fundierten Untersuchung näher zu beleuchten und einen Lösungsansatz zu entwickeln. Insbesondere sollen Vorschläge für die zukünftige Steuergesetzgebung in Europa hergeleitet werden.

5. Internationaler Wettbewerb und internationale Wettbewerbsordnung

Die großen und mittleren Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften beschränken sich seit geraumer Zeit immer seltener auf den heimischen Markt, sondern richten sich zunehmend auf den Weltmarkt aus. Hier treten sie in einen Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen Ländern. Diese Entwicklung wirft verschiedene Fragen auf, die bislang erst ansatzweise Eingang in die wirtschaftswissenschaftliche Forschung gefunden haben. Das Forschungsprojekt soll einen Beitrag leisten, dieses Defizit abzubauen.

In einem ersten Schritt wird dargelegt, daß der internationale Wettbewerb zwischen den Unternehmen systematisch eine andere Struktur aufweist als der auf ein Land begrenzte Wettbewerb. Diese Struktur führt dazu, daß der internationale Wettbewerb noch intensiver ist als der rein nationale. Im zweiten Teil des Forschungsprojektes geht es um die Frage, ob angesichts der zunehmenden Bedeutung von weltweit operierenden Unternehmen eine globale Wettbewerbsordnung erforderlich ist, wie sie die Havanna-Charta von 1947 vorgesehen hatte, ob also grenzüberschreitende Wettbewerbsbeschränkungen nur oder zumindest effektiver durch weltweit geltende Wettbewerbsregeln verhindert werden können.

Erste Ergebnisse sind veröffentlicht worden in: **Lüder Gerken**. *Der globale Wettbewerb als Anreiz- und Entdeckungsverfahren*. (ORDO, Band 49. 1998. S. 269-280.)

6. Ordoliberalismus und Konstitutionenökonomik

Die Unfähigkeit der Politik, ordnungspolitische Reformen durchzusetzen, führt zu der Frage, ob der Ordoliberalismus der Freiburger Schule heute noch eine konsensfähige Grundlage für die Gestaltung der modernen Gesellschaftsordnung darstellt. Dieser These wird in der Studie widersprochen. Der ordnungspolitische Reformstau kann sowohl in einem Politikversagen, also in der fehlenden Attraktivität von Ordnungspolitik im politischen Prozeß, als auch in einem Theorieversagen, also in einer nicht problemgerechten Theoriebildung, begründet sein. Mit Hilfe der Ökonomischen Theorie der Verfassung soll in der Studie aufgezeigt werden, daß beide Herausforderungen gemeistert werden können, wenn die ordoliberalen Konzeption der Wettbewerbsordnung auf die Ebene der Politik übertragen wird, wenn also Wettbewerbsprozesse zwischen verschiedenen Politikkonzeptionen zugelassen werden. Eine wettbewerbliche föderale Ordnung, in der alternative Politiken (und die ihnen zugrundeliegenden Theorien) miteinander in Wettbewerb treten, wird der ordoliberalen Auffassung, Wettbewerb als ein universelles, sozial produktives Ordnungsprinzip zu verstehen, in besonderem Maße gerecht.

7. Die Ordnungsidee des Kommunitarismus

Die Kommunitarismus-Debatte, die bisher hauptsächlich in der Politikwissenschaft wahrgenommen wurde, hat auch eine ökonomische Komponente, in der zum Teil scharfe Kritik an der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung formuliert wird. Bei manchen Kommunitariern sind auch konkrete Reformvorstellungen zu finden. Diese trennen jedoch nicht zwischen Veränderungen auf der Regelebene und gewünschten Auswirkungen auf der Handlungsebene und laufen damit Gefahr, zu einer inkonsistenten Ansammlung von Wunschbildern einer idealen Wirtschaftsordnung zu werden. Angesichts der weiten Zustimmung zur kommunitarischen Kritik lohnt jedoch die Auseinandersetzung mit dieser Kritik wie auch mit den geäußerten Reformvorstellungen. Sie soll, wenn möglich, in eine konsistente Ordnungsidee des Kommunitarismus münden, um der Zielsetzung der Kommunitarier entsprechend zur konkreten Politikalternative zu werden.

Wichtige Elemente werden dabei die Interdependenz zwischen wirtschaftlicher und politischer Ordnung und die Rolle der kommunitären Strukturen oder des Sozialkapitals sein. Eine wesentliche Frage wird auch sein, auf welche ökonomischen Theorien zurückgegriffen werden kann, wenn zum einen wesentliche Elemente kommunitarischen Denkens in der Wirtschaftswissenschaft bisher kaum berücksichtigt wurden und zum anderen große Teile der traditionellen Ökonomik von den Kommunitariern mit der Begründung abgelehnt werden, daß sie ursächlich für die kritisierten gesellschaftlichen Zustände seien.

8. Ständiger Forschungsbereich: Die Freiburger Schule und ihre ordnungsökonomische Konzeption

Im Mittelpunkt dieses Forschungsbereichs steht die Auseinandersetzung mit den Werken Walter Euckens, Franz Böhms, Friedrich August von Hayeks und anderen Vertretern der Freiburger Schule sowie die kritische Analyse von neuen ordnungsökonomischen Entwicklungen.

Ein besonderer Schwerpunkt innerhalb dieses Forschungsbereichs lag 1998 auf der Frage nach der Vereinbarkeit der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeption Alfred Müller-Armacks mit der Walter Euckens, die beide oftmals als Vertreter des Ordoliberalismus bezeichnet werden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß die Arbeiten Müller-Armacks - vor wie nach 1945 - auf einer Staatsauffassung beruhen, die der ordoliberalen Konzeption der Freiburger Schule entgegensteht. Müller-Armack weist der Politik einen umfassenden Gestaltungsauftrag zur Formulierung und Umsetzung gesellschaftspolitischer Ziele zu. Eucken hingegen möchte die Aufgabe des Staates auf die Setzung der Rahmenordnung beschränkt sehen. Während Müller-Armack die Sozialpolitik als einen zweiten Pfeiler neben die Ordnungspolitik stellt, damit im Konfliktfall soziale Ziele wirtschaftlichen nicht untergeordnet werden, sondern gleichrangig neben diesen stehen, geht Eucken davon aus, daß die Politik der Wettbewerbsordnung auch die soziale Frage einer Lösung zuführt. Damit besteht zwischen Müller-Armacks eher paternalistischer Staatsauffassung und dem Freiburger Leitbild eines auf seine Ordnungsfunktion beschränkten Staates ein nur schwer überbrückbarer Gegensatz.

Veröffentlichung: **Jürgen Lange-von Kulessa und Andreas Renner**. *Die Soziale Marktwirtschaft Alfred Müller-Armacks und der Ordoliberalismus der Freiburger Schule - Zur Unvereinbarkeit zweier Staatsauffassungen*. (ORDO, Band 49. 1998. S. 79-104.)

C. Publikationen

I. Neuerscheinungen 1998

Kurt Biedenkopf. *Ordnungspolitik in einer Zeit des Umbruchs*. (Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 156. Tübingen, Mohr Siebeck. 1998. 36 Seiten.)

In dieser für die Drucklegung überarbeiteten und erweiterten Fassung der ersten Karl-Schiller-Vorlesung betont Biedenkopf angesichts der Reformprozesse in den Staaten Osteuropas, des demographischen Wandels mit der Folge einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung, des Eintritts neuer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft und anderer tiefgreifender Umbrüche in der heutigen Zeit die Notwendigkeit des klaren, ordnungspolitischen Leitbildes der Freiburger Schule. Gleichzeitig identifiziert er einen zunehmenden Mangel an Akzeptanz für Ordnungspolitik im Westen und vor allem im Osten Deutschlands und analysiert die Folgen dieser Entwicklung.

Herbert Giersch. *Arbeitslosigkeit in Deutschland: Was geht sie uns an?* (Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 157. Tübingen, Mohr Siebeck. 1998. 51 Seiten.)

Die persönliche Sicht, zu der sich Giersch in diesem Beitrag vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrung offen bekennt, ist dazu angetan, die Diskussion im weiten Feld zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik zu bereichern.

Anschaulich zeigt Giersch die unterschiedlichen Ursachen von Arbeitslosigkeit auf und ordnet sie den beiden Kategorien des Markt- und Politikversagens zu. Einige seiner Lösungsvorschläge brechen mit traditionellen Denkschemata. Eine bedeutsame Rolle zur Lösung der heutigen Probleme mißt Giersch der Schaffung flexibler Arbeitsmärkte und einer tendenziell expansiven Geldpolitik bei. Vor allem aber identifiziert er in der Bevölkerung einen hohen Bedarf an Aufklärung über das Problem der Arbeitslosigkeit.

Otmar Issing. *Von der D-Mark zum Euro*. (Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 155. Tübingen, Mohr Siebeck. 1998. 43 Seiten.)

Issing untersucht, wie sich nach der Einführung des Euro die Gewichte zwischen den Währungen verschieben, welche währungspolitische Grundhaltung die Europäische Zentralbank einnehmen und in welcher Weise die deutsche Wirtschaft betroffen sein wird. Er analysiert die Situation auf den Weltfinanzmärkten, die Determinanten einer internationalen Währung sowie die Auswirkungen der Währungsunion auf das internationale Weltwährungssystem und die deutsche Volkswirtschaft. Außerdem untersucht er die Interdependenzen zwischen Währung und Politik und zeigt die Gefahr für den Euro durch falsche Weichenstellungen in der Politik auf. Als ein mögliches Hindernis auf dem Wege zu einer erfolgreichen Etablierung des Euro auf den globalen Finanzmärkten sieht Issing politische Erwägungen in der Europäischen Union, den Euro handelspolitisch zu instrumentalisieren. Er betont die Notwendigkeit von Fortschritten bei der politischen Integration für die zukünftige Stabilität der gemeinsamen Währung.

Andreas Renner und Friedrich Hinterberger. *Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus - Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz*

und Wettbewerbswirtschaft. (Walter Eucken Institut und Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft. 1998. 507 Seiten.)

Weitverbreitet ist die Auffassung, Zukunftsfähigkeit sei in einer freiheitlichen, auf Wettbewerb basierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht zu erreichen. Eine gemeinsame Tagung des Walter Eucken Instituts und des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie setzte sich kritisch mit dieser These auseinander.

Die für diesen Tagungsband überarbeiteten Beiträge belegen, daß der behauptete Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft einer verengten, oftmals ideologisch geprägten Sicht entspringt. Gerade um auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zu gelangen, bedarf es eines - institutionell abgesicherten - Wettbewerbs der Ideen: auf den Märkten, in der Politik, in der Wissenschaft und in der Bürgergesellschaft. Denn in den komplexen Gesellschaften der heutigen Zeit lassen sich gesellschaftliche Ziele nicht von oben durch die Politik verordnen. Das Buch macht deutlich, daß der Neoliberalismus, sofern man darunter den Ordoliberalismus der Freiburger Schule versteht, sich durchaus mit ökologieorientierten Konzeptionen vereinbaren läßt.

II. Publikationen in Vorbereitung

Norbert Berthold und Rainer Hank. *Bündnis für Arbeit - Wettbewerb oder Korporatismus.* (Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Ralf Dahrendorf. *Ein neuer Dritter Weg? Reformpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts.* (Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Frank Daumann. *Interessenverbände im politischen Prozeß. Eine Analyse auf Grundlage der neuen Politischen Ökonomie.* (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Lüder Gerken. *Außenhandel, marktwirtschaftliche Ordnung und Freiheit - Ansätze einer ordoliberalen Außenhandelslehre.* (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Lüder Gerken. *Der Wettbewerb der Staaten.* (Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Paul Terres. *Die Logik einer wettbewerblichen Geldordnung.* (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)

Ulrich Witt, *Beiträge zur evolutiven Ökonomik.* (Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Tübingen, Mohr Siebeck.)